Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Spezifisches Ziel 1: Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

Aktion A 1: Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung:

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht.

In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert.

Vor diesem Hintergrund sollen die durch den ESF im Zeitraum 2007 – 2013 geförderten Aktivitäten im oben genannten programmatischen Rahmen insgesamt 14.000 Migrantinnen und Migranten und gering qualifizierte Beschäftigte, darunter 45 % Frauen, fortbilden.

Beschäftigten mit Migrationshintergrund sollen berufs- und fachspezifische Fertigkeiten sowie Deutschkenntnisse vermittelt werden, um so ihre Beschäftigungsfähigkeit im Betrieb zu sichern und ihnen den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Für gering qualifizierte Beschäftigte insgesamt sollen spezifische, an den Bedarfen des Betriebs orientierte Qualifizierungen angeboten werden. Bevorzugt sollen Maßnahmen gefördert werden, die neue systematische Ansätze und Strategien zur Förderung der Weiterbildung von gering qualifizierten Beschäftigten zum Gegenstand haben und geeignet sind, auf andere Betriebe und Belegschaften übertragen zu werden. Gleichzeitig sollen diese Qualifizierungen ebenfalls so gestaltet sein, dass sie den betroffenen Arbeitnehmern neue individuelle berufliche Perspektiven eröffnen.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 1	Mitarbeiterqualifizierung für Beschäftigte mit Migrationshintergrund
Förderziele	Es sollen Beschäftigte mit Migrationshintergrund fortgebildet werden.
Zielgruppe/n	**Beschäftigte** mit Migrationshintergrund
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	Mindestens 1, höchstens 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008 – 2009) stehen insgesamt 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € aus dem ESF und 200.000 € Kofinanzierung der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Angestrebt wird, Beschäftigte mit Migrationshintergrund, insbesondere geringqualifizierte Beschäftigte, deren berufs- und fachspezifische Fertigkeiten sowie Deutschkenntnisse noch weiter entwickelt werden sollen, durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen beschäftigungsfähig zu halten.

Als Zielgruppen kommen in Betracht:

- Beschäftigte in migrantischen Betrieben der ethnischen Ökonomie, deren Qualifizierungsstruktur die Bestandssicherung erschwert bzw. nicht zukunftssicher ist (Mitarbeiterqualifizierung als Beitrag zur Verhinderung von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit).
- Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die ihre im Heimatland erworbenen Kompetenzen in der ausgeübten Tätigkeit nicht anwenden können (Mitarbeiterqualifizierung als Ressourcenanreicherung und als Beitrag zur Arbeitsmotivation und zum beruflichen Aufstieg).
- Beschäftigte mit Migrationshintergrund, deren berufliche Stellung unabhängig vom Grad der formal erworbenen Kompetenzen durch fehlende Sprachkompetenz in Deutsch eingeschränkt und tendenziell prekär ist (Mitarbeiterqualifizierung als Beitrag zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit).
- Beschäftigte mit Migrationshintergrund in deutschen Betrieben (Mitarbeiterqualifizierung zum Ausbau von Kundenbeziehungen und Gewinnung von Kunden mit Migrationshintergrund, Erweiterung der individuellen beruflichen Kompetenzen).

Dazu sollen betriebliche Qualifizierungsbedarfe festgestellt und die Betriebe hinsichtlich der Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Deckung des Qualifizierungsbedarfs von Beschäftigten mit Migrationshintergrund beraten werden.

Zur Sicherung von Effektivität und Effizienz bei der Umsetzung der Maßnahme soll ein koordinierender Träger ausgewählt werden, der für ein Netzwerk von Unternehmen und Weiterbildungseinrichtungen bedarfstypische Qualifizierungen ermittelt und die Vermittlung von spezifischen, passgenauen Qualifizierungen der Beschäftigten durch Weiterbildungseinrichtungen veranlasst.

Darzustellen sind:

- Aufbau und Funktion eines Netzwerks von Betrieben und Weiterbildungseinrichtungen; Akquise von Unternehmen.
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs für gering qualifizierte Beschäftigte bzw. Beschäftigte mit Migrationshintergrund.
- Umsetzung des Qualifizierungsbedarfs in konkrete Weiterbildungs- oder Coachingangebote für beschäftigte Arbeitnehmer/Betriebsinhaber/Personalverantwortliche.
- Praktische Umsetzung der Coaching- und Weiterbildungsangebote (Inhalt, Form, Dauer, Zahl der Teilnehmer/Betriebe/Betriebsinhaber, Zielgruppen).
- Durchführung einer Erfolgs- und Qualitätskontrolle.

Dabei sind jeweils die Methoden/Instrumente zu beschreiben, die angewendet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die unterstützten Betriebe durch die Maßnahmen einen direkten betrieblichen Nutzen haben. Zwingend erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich.

Der Bedarf einer Unterstützung für den angestrebten Zweck ist konkret zu begründen. Insbesondere ist darzulegen, in welchem Umfang das Projekt dazu beiträgt, das spezifische Ziel 1 des operationellen Programms des ESF zu erreichen (Zahl der Betriebe, die durch das Projekt erfasst werden, Zahl der Betriebsinhaber und Beschäftigten, die daran teilnehmen u.ä.).

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Der Antragsteller muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich (Migranten, gering qualifiziert Beschäftigte, Asylbewerber, Geduldete);
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- gute Kontakte zu Unternehmen jeglicher Größe/entsprechenden Verbänden;
- das Qualitätssiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg besitzen oder nach AZWV zertifiziert sein.

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 2	Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter bei Personaldienstleistern
Förderziele	Im Zeitraum 2008 – 2009 sollen mindestens 80 gering qualifizierte Beschäftigte, darunter 45 % Frauen, fortgebildet werden.
Zielgruppe/n	Beschäftigte mit Migrationshintergrund; gering qualifizierte Beschäftigte; gering qualifizierte Beschäftigte, die Aufstockungsleistungen nach dem SGB II erhalten
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	mindestens 1, höchstens 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen 200.000 € aus dem ESF (entspricht 50% der Gesamtkosten) zur Verfügung. Die Kofinanzierung - 50 % an den Gesamtkosten - sollen private Mittel darstellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- in Kooperationen zwischen Personaldienstleistern (Zeitarbeit) und Bildungsträgern auf eine Qualifizierung gering qualifizierter Beschäftigter ausgerichtet sein sollten;
- eine Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und ggf. die Weiterbeschäftigung der geförderten Personen auf höherem Niveau anstreben;
- kaufmännische wie auch gewerblich technische Qualifizierungen beinhalten können;
- Beschäftigten aus dem Niedriglohnsektor eine Chance des beruflichen Aufstiegs bieten und dadurch die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II ausschließen können;
- ein Qualifizierungszertifikat anbieten (die Erlangung eines Berufsabschlusses wird nicht zwingend erwartet);
- die Laufzeiten einzelner Qualifizierungsmaßnahmen individuell und passgenau gestalten;
- die Kofinanzierung überwiegend mit privaten Mitteln sicherstellen;
- angeben, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 3	Prüfungsvorbereitung für migrierte Beschäftigte im Pflegebereich
Förderziele	Qualifizierung und Zertifizierung, Erhalt der Beschäftigung/Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Anpassungsqualifizierung niedrig schwellig Beschäftigter. Es sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz vorbereitet werden.
Zielgruppe	Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die in ihren Herkunftsländern eine in Hamburg nicht anerkannte Ausbildung zur/zum Krankenpfleger/in absolviert haben, bei ambulanten Pflegediensten oder in Altenheimen als Pflegehilfskräfte arbeiten und die externe Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz anstreben.
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Mittel	Für die o.g. Projektzahl und für den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen 190.000 € ESF Mitteln (entspricht 50% der Gesamtkosten) zur Verfügung. Die Kofinanzierung - 50 % der Gesamtkosten - sollen private Mittel darstellen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein, eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Pflegedienste müssen einen hohen Anteil examiniertes, dreijährig ausgebildetes Pflegepersonal einstellen, um den Qualitätsvorgaben der Sozialversicherungsträger nach SGB zu entsprechen. Dadurch sind viele Zuwanderinnen und Zuwander, die zwar in ihren Heimatländern als Krankenschwestern/-pfleger ausgebildet wurden, hier aber noch keine Anerkennung erhalten haben, von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. haben ihre Arbeit bereits verloren. Nur die Anerkennung ermöglicht eine kontinuierliche Weiterbeschäftigung der Betroffenen und trägt dazu bei, dass die Pflegekräfte und Arbeitgeber eine nachhaltige Perspektive erhalten.

Die Ausbildungen könnten i.d.R. anerkannt werden, wenn die Betroffenen die sog. „Kenntnisprüfung“ nach dem Krankenpflegegesetz erfolgreich ablegen. Die Prüfung führt das Amt für Gesundheit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH durch. Diese Möglichkeit wird zurzeit selten und wenn ja, wenig erfolgreich genutzt, da es bislang keine Vorbereitungsmaßnahmen gibt.

Zielgruppe sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die in ihren Herkunftsländern eine in Hamburg nicht anerkannte Ausbildung zur/zum Krankenpfleger/in absolviert haben, bei

ambulanten Pflegediensten oder in Altenheimen als Pflegehilfskräfte arbeiten und die externe Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz anstreben sowie migrierte Krankenpfleger, um die gleichmäßige Repräsentanz von Frauen und Männern in Pflegeberufen zu fördern. Die Zielgruppe soll über Deutschkenntnissen auf B2-Niveau verfügen.

Vor diesem Hintergrund soll folgende Maßnahme gefördert werden, die

- in Kooperation mit der Behörde für Soziales, Familie Gesundheit und Verbraucherschutz und Arbeitgebern geeignete Bewerberinnen und Bewerber auswählen;
- vom Arbeitgeber eine Verpflichtung einholen, die Beschäftigten für die Fortbildung freizustellen;
- von der Fachbehörde die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen anhand der ausländischen Diplome sowie die Information über Form und Inhalt der Kenntnisprüfung einholen;
- mittels eines Kompetenzfeststellungsverfahrens die (fach-)sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten der Teilnehmenden ermitteln und individuelle Förderpläne erstellen;
- die Teilnehmenden unter sozialpädagogischer Begleitung individuell auf den berufsbegleitenden theoretischen und praktischen Unterricht vorbereiten;
- die individuell erarbeiteten pflegewissenschaftlichen Inhalte zusammenführen und die Teilnehmenden in pflegerischen Maßnahmen schulen;
- die Inhalte der Kenntnisprüfung und dabei insbesondere vermitteln, wie Pflegesituationen zu erfassen, Pflegemaßnahmen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren sowie Patienten zu beraten und anzuleiten sind;
- den Teilnehmenden pflegefachsprachlichen Deutschunterricht erteilen;
- mit einer Evaluationsphase abschließen, in der die Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden und die Beurteilungen von Fachlehrkräften, der Praxisanleitung und der sozialpädagogischen Betreuung abgeglichen werden und auf deren Grundlage sich die Teilnehmenden individuell auf die praktische und theoretische Kenntnisprüfung vorbereiten und sich zur Prüfung anmelden;
- angeben, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de